

An das
 Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa)
 Landhaus
 Römerstraße 15
 6900 Bregenz

oder per E-Mail an: bildung.gesellschaft@vorarlberg.at

Antrag auf Förderung von Nachhilfeunterricht zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung

(Angaben in BLOCKBUCHSTABEN)

1) Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Vollständiger Name <u>laut Reisepass</u>:	
Sozialversicherungsnummer:	
Schule:	

2) Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin (Obsorgeberechtigte Person)

Vollständiger Name <u>laut Reisepass</u>:	
Sozialversicherungsnummer:	
Wohnadresse:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
Bankverbindung:	

3) Angaben zum Familienhaushalt

Anzahl der im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten (z.B. Mutter/Vater):	
Anzahl der im Haushalt lebenden Partner (z.B. Lebensgefährtin, eingetragene/r Partner/in):	
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder für die Unterhaltspflicht besteht (<u>=nicht</u> selbsterhaltungsfähige Kinder):	

4) Angaben zum Einkommen*: (im Monat vor der Antragstellung)

	Gesamteinkommen unterhaltsverpflichteter Personen im gemeinsamen Haushalt (z.B. Mutter und/oder Vater, sofern sie im gemeinsamen Haushalt mit dem Schulkind leben)	Einkommen des Partners des Unterhaltsverpflichteten (z.B. Ehepartner, Lebensgefährte, sofern sie im gemeinsamen Haushalt mit dem Schulkind leben)
Monatliches Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (abzüglich Familienbonus plus)		
Nettoeinkommen aus Selbständigkeit (Nettojahreseinkommen)		
Pensionsleistungen (z.B. Alters-, Invaliditätspension, etc.)		
Witwenpension		
Waisenpension für alle im selben Haushalt lebenden Kinder		
Kinderbetreuungsgeld		
Ehegattenunterhalt		
Kindunterhalt für das antragstellende Schulkind		
Kindunterhalt für nichtselbsterhaltungsfähige Kinder im selben Haushalt		
Arbeitslosengeld		
Notstandshilfe		
Sozialhilfe		
Familienzuschuss		
Wohnbeihilfe		
Annuitätenzuschüsse		
Grundversorgung (Lebens-/Wohnbedarf)		
Sonstige Einkünfte		

* Einkommensnachweise sind auf Verlangen vorzulegen!

Beilagen:

- Jahreszeugnis in Kopie
- Bestätigung über den Besuch des Nachhilfeunterrichtes in Kopie
- Rechnung des Nachhilfeinstitutes über den nach Erhalt des Jahreszeugnisses besuchten Nachhilfeunterricht samt Zahlungsnachweis, jeweils in Kopie

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben, insbesondere das Verschweigen von Einkünften, wie auch die Nichtvorlage von verlangten Einkommensnachweisen, die Abweisung des Ansuchens zur Folge haben.

Durch meine Unterschrift stimme ich den Förderungsbedingungen auf Grund der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL), insbesondere einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL, zu ([AFRL](#)).

Ich stimme zu, dass die angegebenen Daten vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zum Zweck der Förderabwicklung verarbeitet werden.

Ich stimme zu, dass die Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (IIa) im Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Einholung von Informationen bezüglich eines allfälligen Bezuges von Sozialleistungen bei den jeweils zuständigen Behörden berechtigt ist.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Informationen nach der Datenschutz

Grundverordnung

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Förderung von Schülerinnen und Schülern zu den Kosten von Nachhilfeunterricht zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung

Zwecke der Verarbeitung

Abwicklung der Vergabe von Beiträgen an Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Nachhilfeunterricht zur Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung.

Rechtsgrundlagen

Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Vergabe von Beiträgen Schüler und Schülerinnen zu den Kosten von Nachhilfeunterricht (genehmigt durch Regierungsbeschluss); berechnete Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (iRd Privatwirtschaftsverwaltung); Einwilligungen

Empfängerkategorien

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Abgabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die auf Ihrer Einwilligung beruhen. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Bereitstellungspflicht: Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, allerdings hat dies zur Folge, dass eine Förderung nicht erfolgen kann. Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 20105
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at